					Eingangsvermerke	9		
					Antrag auf			
						Antrag auf Neuerteilung		
		Erweiterung						
						bnis nach § 3 dnung (Gew0		
					Geweibeoi	unung (Gew	<i>5</i>)	
	Antragsteller/in							
•	Natürliche Person / Ges				nengesellschaft (z. B. GbR	, OHG)		
	(bei mehreren geschäfts	sführenden	Gesellschaf					
	Familienname			Geburtsname (nur be	i Abweichung)	Vorname(n)		
	Geburtsdatum	Geburtson	t			Staatsangehörigkeit		
	Anschrift Hauptwohnsitz	(Straße, Hau	s-Nr., PLZ, Oı	rt, Land)				
	Telefon Fax			E-Mail				
	Leieton				E-Mail			
	Liegt eine Aufentha	ıltsgenehm	igung vor?	?	E-Maii			
	Liegt eine Aufentha			? de Behörde der Aufenth			Ausstellungsdatum	
	Liegt eine Aufentha	Ja	Ausstellend				Ausstellungsdatum	
	Liegt eine Aufentha	Ja	Ausstellend 5 Jahren:	de Behörde der Aufenth	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)		Ausstellungsdatum	
	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de	Ja en letzten	Ausstellend 5 Jahren:	de Behörde der Aufenth	altsgenehmigung		Ausstellungsdatum	
	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de	Ja en letzten	Ausstellend 5 Jahren:	de Behörde der Aufenth	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)		Ausstellungsdatum	
	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von	Ja en letzten bis	Ausstellend 5 Jahren:	de Behörde der Aufenth	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)		Ausstellungsdatum	
	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von	en letzten bis ahren	Ausstellend 5 Jahren:	de Behörde der Aufenth	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)		Ausstellungsdatum	
	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von Anhängige Verfa Anhängige Strafver	la en letzten bis ahren fahren	Ausstellend 5 Jahren:	de Behörde der Aufenth	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	A	Ausstellungsdatum	
	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von Anhängige Verfa Anhängige Strafver	en letzten bis ahren	Ausstellend 5 Jahren:	de Behörde der Aufenth	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	A		
.1	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von Anhängige Verfa Anhängige Strafver Nein Diese Aufentha	en letzten bis ahren fahren	Ausstellend 5 Jahren: H. Justizbehö	de Behörde der Aufenth lauptwohnsitz (Straße, F	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	ceit	ktenzeichen	
.1	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von Anhängige Verfa Anhängige Strafver Nein Anhängige Bußgeld	en letzten bis ahren fahren	Ausstellend 5 Jahren: H	de Behörde der Aufenth lauptwohnsitz (Straße, F	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	ceit		
2.1	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von Anhängige Verfa Anhängige Strafver Nein Anhängige Bußgeld Nein J	en letzten bis ahren fahren la	Ausstellend 5 Jahren: H. Justizbehö n wegen V Behörde	de Behörde der Aufenth lauptwohnsitz (Straße, F	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	ceit	ktenzeichen	
1 2	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von Anhängige Verfa Anhängige Strafver Nein Anhängige Bußgeld Nein Anhängiges Gewerl	ahren fahren Ja beuntersa	Ausstellend 5 Jahren: H. Justizbehö n wegen V Behörde	de Behörde der Aufenth lauptwohnsitz (Straße, F	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land) er gewerblichen Tätigk	xeit A	ktenzeichen	
1 2	Liegt eine Aufentha Nein Hauptwohnsitz in de von Anhängige Verfa Anhängige Strafver Nein Anhängige Bußgeld Nein Anhängiges Gewerl Die Gewerbeuntersa	en letzten bis ahren fahren Ja dverfahrer Ja beuntersa	Ausstellend 5 Jahren: H. Justizbehö n wegen V Behörde agungsver die behörd	de Behörde der Aufenth lauptwohnsitz (Straße, F ride restößen bei eine rfahren dliche Entscheidur	altsgenehmigung Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	keit A tätigen Unterneh oder teilweise unt	ktenzeichen ktenzeichen	

3. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet		Ja
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	Nein	Ja
Haben Sie eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben	Nein	Ja
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung gemäß § 802g ZPO vor?	Nein	Ja
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor?	Nein	Ja

Die Vermögensauskunft des Schuldners ist im Rahmen einer vom Gläubiger gegen den Schuldner durchgeführten Zwangsvollstreckung gegenüber dem Gerichtsvollzieher abzugeben und dient dazu, dem Gläubiger Kenntnis über die dem Schuldner gehörenden Vermögensgegenstände zu verschaffen, um diese erfolgreich vollstrecken zu können (entspricht teilweise der ehem. eidesstattlichen Versicherung).

Angaben zum Betrieb								
Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform								
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)								
Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)								
Telefon	Fax	E-Mail						
Angaben zu den Betriebsleite	rn							
Familienname, Vorname(n)								
Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)								
Familienname, Vorname(n)								
Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)								
Familienname, Vorname(n)								
Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)								
Haben Sie bereits bei einer anderen öffentlichen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO gestellt?								
Nein Ja	beantragt bei							
Sind Sie im Besitz einer anderen gewerberechtlichen Erlaubnis, insbesondere einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d, § 34h und § 34i GewO oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?								
Nein Ja								
ausgestellt bei		Ausstellungsdatum	Aktenzeichen					
ausgestellt bei		Ausstellungsdatum	Aktenzeichen					
ausgestellt bei		Ausstellungsdatum	Aktenzeichen					
ausgestellt bei		Ausstellungsdatum	Aktenzeichen					
ausgestellt bei		Ausstellungsdatum	Aktenzeichen					
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren:								
von bis	Anschrift (Straße, Haus-Nr., Pl	Z, Ort, Land)						
-								

5. Angaben zur gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO

Beantragt wird, im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 des Kreditwesengesetzes gewerbsmäßig zu

Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,

Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,

Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes 1)

Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 1a des Kreditwesengesetzes zu erbringen oder den Abschluss von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen zu vermitteln.

6. Erforderliche Unterlagen

6.1 Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister

wird am Ende des Antrags beigefügt nei

6.2 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)

ist beantragt

Die Auskunft (Belegart 0) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO" angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

ist beantragt

Die Auskunft (Belegart 9) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO" angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.4 Auskunft aus dem elektronischen Vollstreckungsportal

wird am Ende des Antrags beigefügt

Die Auskunft muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beigefügt werden.

¹⁾ Hierzu gehören ab 01.01.2022 auch bestimmte Anlageprodukte von Edelmetallanbietern und -verwahrern (vgl. § 157 Abs. 8 GewO).

6.5 Bescheinigung in Steuersachen

wird am Ende des Antrags beigefügt

Die Bescheinigung muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beigefügt werden.

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

6.6 Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

wird am Ende des Antrags beigefügt

Hinweise:

Wenn die Erlaubnis für eine natürliche Person ist, dann für die natürliche Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

Wenn die Erlaubnis für eine juristische Person ist, dann für die juristischen Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

6.7 Sachkundenachweis für Finanzvermittler

der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß §34f Absatz 2 Nummer 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV bzw. einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV

wird am Ende des Antrags beigefügt

Hinweise:

Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.

Der Sachkundenachweis ist ein Befähigungsnachweis, mit dem grundlegende Kenntnisse über die zu beantragende Tätigkeit belegt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung dieses Antrags benötigt. Ihre Erhebung erfolgt nach den maßgeblichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, der landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und der GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift